

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Liebe Kundinnen und Kunden der TBS Strom AG

Gerne informieren wir Sie über die Stromtarife 2027, für welche ab dem 1. Januar 2027 die folgenden Konditionen gelten.

Allgemeine Informationen

Mit den neuen Stromtarifen vereinfacht die TBS Strom AG die Tarifstruktur weiter. Ab dem 1. Januar 2027 entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif bei den Netznutzungstarifen. Neu gilt nun auch bei der Netznutzung wie auch bei der Energie ein einheitlicher Tarif «rund um die Uhr». Der Hintergrund ist, dass sich die Stromproduktion und die Belastung des Stromnetzes in den letzten Jahren stark verändert hat. Insbesondere durch den zunehmenden Ausbau der Solarenergie sind die bisherigen Tarifzeiten nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der komplexen technischen Anpassungen wird die Hoch- und Niedertarifstruktur auf den Stromrechnungen sowie im Tarifblatt 2027 noch ausgewiesen. Die vollständigen technischen Bereinigungen und Umstellungen sind für das Tarifjahr 2028 geplant.

Angepasst wird auch die Abgrenzung vom Tarif ETHG zum Tarif GN: Neu wird die Grenze nicht mehr über die Leistung ($> 30 \text{ kVA}$), sondern über den Absatz definiert: Tarif ETHG bis zu einem Verbrauch von 50 MWh pro Jahr, Tarif GN ab einem Verbrauch von über 50 MWh pro Jahr. Dies entspricht dem Standard der Branche.

Die Strompreise sinken im Vergleich zum Vorjahr leicht, diese Reduktion begründet sich primär über die tieferen Zuschläge der Swissgrid (SDL, Stromreserve, und solidarisierte Kosten). Die Netzpreise Netzebene 5 sinken um durchschnittlich 4 %, diejenigen der Netzebene 7 um 2 %. Die Energietarife bleiben in der Grundversorgung aufgrund der unveränderten Beschaffungskosten gleich.

Seit dem Jahr 2026 werden die Messtarife separat verrechnet. Die Kosten für die direkte Messung Netzebene 7 reduzieren sich von CHF 96.- pro Jahr auf CHF 84.- pro Jahr. Alle anderen Tarife werden belassen wie im Jahr 2026.

Für alle Produzenten von erneuerbarem Strom im Netzgebiet, vergütet die TBS Strom AG den vom Bundesamt für Energie (BFE) quartalsweise ermittelten durchschnittlichen Referenzmarktpreis, jedoch mindestens die Minimalvergütung nach Art 15 EnG bzw. Art. 12 EnV. Die TBS Strom AG vergütet den HKN in den Quartalen Q1 und Q4 mit 2.0 Rp./kWh, in den Quartalen Q2 und Q3 mit 0.5 Rp./kWh.

Für Anlagen mit einer Leistung ab 150 kW wird der quartalsweise ermittelten durchschnittlichen Referenzmarktpreis vergütet.

Begründung der Tarifierpassungen im Einzelnen

Energielieferung

Die Situation an den Energiemärkten ist aufgrund der verschiedenen globalen Krisen angespannt. Vor allem der Krieg zwischen den USA und dem Iran hat an den Strommärkten zu deutlichen Preissteigerungen geführt. Auch die Wasserknappheit in der Schweiz, welche durch die lange Hitzeperiode entstanden ist, führt zu höheren Preisen bei den Erneuerbaren Produkten mit dem Produktionsstandort Schweiz (im Wesentlichen Wasserkraft). Der von TBS Strom AG abgeschlossene Vollversorgungsvertrag verhindert für 2027 generell höhere Kosten, vor allem auch für die Ausgleichsenergie. Aufgrund ungedeckter Kosten aus Vorjahren erfolgt eine Anrechnung von Unterdeckungen im Rahmen der Tarife 2027. Die gesamten Gestehungskosten der Energielieferung in der Grundversorgung entsprechen somit in etwa jenen aus dem aktuellen Jahr 2026.

Netznutzung

Die Kosten, welche in die Berechnung der Netznutzungstarife 2027 einfließen, haben sich gegenüber dem laufenden Jahr nicht wesentlich verändert. Die Veränderungen setzen sich aus tieferen Betriebs- und Vorliegernetzwerken, tieferen Kosten für die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die solidarisierten Kosten sowie höheren Verwaltungskosten zusammen. Aufgrund ungedeckter Kosten aus Vorjahren erfolgt zudem eine Anrechnung von Unterdeckungen in der Netznutzung im Rahmen der Tarife 2027, daraus resultiert eine leichte Erhöhung der Netzkosten.

Tarifierpassungen des Netzzorlieferanten

Die AEW Energie AG hat als Vorliegernetzbetreiberin für das Jahr 2027 ihre Tarifberechnungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben angepasst, um die Kosten besser auf die Verursacher übertragen zu können.

Tarifkomponenten der nationalen Netzzesellschaft Swissgrid

Für allgemeine Systemdienstleistungen berechnet Swissgrid nächstes Jahr 0.19 Rappen pro Kilowattstunde (2026: 0.27 Rappen).

Ebenfalls rückläufig ist der Tarif für die Stromreserve. Die erwarteten Kosten für die neuen Reservekraftwerke werden zukünftig zu einem Anstieg dieses Tarifs führen. Die Stromreserve (Reservekraftwerke, Notstromgruppen, Wasserkraftreserve) liegt in der Verantwortung des Bundes. Der Tarif für die Stromreserve liegt 2027 bei 0.17 Rappen pro Kilowattstunde (2026: 0.41 Rappen).

Der einzige Swissgrid-Tarif, der im Jahr 2027 steigen wird, ist der Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Damit werden weitere, nicht von Swissgrid verursachte, Kosten verrechnet. Konkret geht es hier um die Kosten für Netzverstärkungen in den Verteilnetzen sowie die Entlastung der Schweizer Stahl- und Aluminiumindustrie beim Netznutzungsentgelt. Der Tarif für die solidarisierten Kosten beträgt nächstes Jahr 0.19 Rappen pro Kilowattstunde (2026: 0.05 Rappen).

Messwesen

Die Kosten für die direkte Messung Netzebene 7 reduzieren sich von CHF 96.- pro Jahr auf CHF 84.- pro Jahr. Alle anderen Tarife werden belassen wie im Jahr 2026.

Abgaben

Die Abgaben und Leistungen auf Stufe Bund und auf Stufe Gemeinde bleiben unverändert.

Konsequenz der Tarifierpassungen

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4'500 kWh Jahresverbrauch (H4) werden die Stromkosten nächstes Jahr rund CHF 27.- tiefer ausfallen als 2026. Dies entspricht einer Reduktion von rund 2.2 % (Tarif ETGH).

	2026	2027	Veränderung in %
Energie Einheitstarif (Rp./kWh)	11.00	11.00	-
Grundpreis (CHF/Mt.)	0.00	0.00	-
Netznutzung HT (Rp./kWh)	14.50	11.75	-19%
Netznutzung NT (Rp./kWh)	10.50	11.75	12%
Messtarif Direktmessung (CHF/Mt.)	8.00	7.00	-13%
Zuschläge Swissgrid (Rp./kWh)	0.73	0.55	-25%
Abgaben Bund / Gemeinde (Rp./kWh)	3.05	3.05	-

Ein durchschnittlicher Gewerbebetrieb mit einem Leistungsbedarf von 50 kW und einem Jahresverbrauch von 150'000 kWh (C3) bezahlt im kommenden Jahr rund CHF 1'350.- bzw. 4.1 % weniger für seinen Stromverbrauch (Tarif GN).

	2026	2027	Veränderung in %
Energie Einheitstarif (Rp./kWh)	9.50	9.50	--
Netznutzung HT (Rp./kWh)	6.45	4.95	-23%
Netznutzung NT (Rp./kWh)	4.25	4.95	16%
Leistungspreis (Fr./kW/Mt.)	8.00	8.00	-
Messtarif NS Wandler (CHF/Mt.)	15.00	15.00	-
Zuschläge Swissgrid (Rp./kWh)	0.73	0.55	-25%
Abgaben Bund / Gemeinde (Rp./kWh)	3.05	3.05	-

Das Tarifblatt mit den detaillierten Angaben zu den einzelnen Tarifen kann auf der Homepage der TBS unter www.tbsuhr.ch – Produkte – Strom – Preise eingesehen und heruntergeladen werden.

TBS Strom AG

Suhr, 28. August 2026